



Mit Sport gegen Sucht und Gewalt

Gesundheitsminister Marcel Huber (Foto) unterstützt das Projekt „Vereint in Bewegung“ – dieses hat ein Netzwerk aufgebaut, um Kinder mit Migrationshintergrund oder aus wirtschaftlich schwachen Familien zu fördern. (Seite 11)

Geldscheine gefunden

Ehrlich währt am längsten: Ein Rentner fand einen hohen Geldbetrag, den er umgehend bei der Polizei ablieferte.

Mehrere Hundert-Euro-Noten steckten in dem Briefumschlag, der am vergangenen Freitag auf einem Gehweg an der Tucholskystraße im Stadtteil Langwasser lag. Ein Rent-

ner fand das wertvolle Kuvert und gab es mit Inhalt ohne zu zögern bei der Polizei ab. Die Beamten ermittelten den Besitzer über den Fund. Der stand kurz darauf glücklich und erleichtert in der Dienststelle, um sein Geld abzuholen. Dem ehrlichen Rentner winkt nun ein Finderlohn. bro

Zu Unrecht Hartz IV kassiert

Er machte gute Geschäfte, dennoch kassierte er für sich und seinen Sohn zweieinhalb Jahre lang Hartz IV: Im Nürnberger Amtsgericht wurde ein selbstständiger Messebauer zu 15 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der verurteilte Betrüger hat die zu

Unrecht kassierten Sozialleistungen bereits zum größten Teil zurückbezahlt. Nach Angaben des Zolls hatte der 41-jährige Nürnberger von Anfang 2005 bis Mitte 2007 rund 26 000 Euro Sozialleistungen bezogen. Im selben Zeitraum verdiente er als selbstständiger Messebauer rund 100 000 Euro. lu

Bauboom auf der grünen Wiese?

„Innen- vor Außenentwicklung“: CSU hält Maxime für überholt

Mit bis zu 30 000 zusätzlichen Einwohnern muss und darf Nürnberg bis zum Jahr 2025 rechnen. Grund genug, den Wohnungsbau kräftig anzukurbeln. Voraussetzung dafür ist genügend Bauland. Die CSU im Nürnberger Rathaus fordert deshalb jetzt die verstärkte Nutzung auch von Freiflächen in den Außenbezirken – und kündigt damit einen bewährten Grundkonsens für die Stadtentwicklung auf.

Der Ausgangspunkt ist rasch beschrieben: Nürnberg stößt nach allen Seiten hin an seine Grenzen, vor allem durch Nachbargemeinden und Bannwaldflächen. Schon deshalb liegt es auf der Hand, zunächst vorhandene Flächen neu zu nutzen. Die stehen auch in beachtlichem Umfang zur Verfügung, vor allem wegen des Strukturwandels der Wirtschaft und weil die Bahn große Areale aufgegeben hat.

Musterbeispiele sind ganz aktuell in der Nordstadt zu finden: Sowohl auf dem einstigen Tuchergelände wie am früheren Nordbahnhof entstehen gerade neue urbane Viertel mit einer Mischung unterschiedlicher Wohnungstypen. Und das größte Fließstück, der einstige Südbahnhof an der Brunecker Straße, steht zur Neuerschließung erst noch an – freilich nur teilweise für Wohnbauten.

„Naives Wunschdenken“

Dennoch hat die CSU im jüngsten Stadtplanungsausschuss den bisher gültigen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ für überholt und „naives Wunschdenken“ erklärt und eine „Abkehr von diesem dogmatischen Credo“ gefordert. Es gelang ihr sogar, das „vor“ durch ein „und“ in einem Beschluss unterzubringen, der die Richtung bei den weiteren Planungen ergeben soll.

In einer Mitteilung der CSU-Fraktion propagiert ihr stadtentwicklungspolitischer Sprecher Joachim Thiel nun sogar einen „Paradigmenwechsel in der Baulandpolitik“. Er beklagt eine „restriktive Anwendung“ der bisherigen Maxime. Das habe „in Verbindung mit der unzureichend langsamen und umständlichen Schaffung von Baurecht“ zu einer „dramatischen Verknappung von Bauland“



Musterbeispiel für Innenentwicklung: Auf dem Ex-Tuchergelände in der Nordstadt (Mitte) entsteht ein neues Wohnviertel. Foto: Oliver Acker, www.digitale-luftbilder.de

geführt. Auch von Wirtschaftsreferent Michael Fraas und seinem Hinweis, dass es gelungen sei, die Abwanderung ins Umland zu stoppen, ließ sich Thiel nicht beirren. Die „verfehlte Flächenpolitik“ habe eine „Umlenkung des Zuzugs“ verursacht und die Siedlungsentwicklung im Umland forciert. „Bestimmte Bevölkerungsgruppen“ könnten ihre Wohnvorstellungen auf Nürnberger Gebiet nicht erfüllen. Das aber führe zu einem weiteren, ökologisch bedenklichen Anwachsen der Pendlerströme. Schließlich sieht Thiel sogar die „Leitvorstellung einer solidarischen Stadt-

gesellschaft“, wenn jüngere und einkommensstarke Haushalte „ins Umland drängen“. Im Klartext: Vor allem Flächen für etwas großzügigere Eigenheime, die über das gängige Reihen- und Doppelhausformat hinausgehen, sind in Nürnberg nicht so leicht zu finden und wohl auch zu teuer.

Das CSU-Plädoyer läuft zunächst darauf hinaus, weitere im Flächennutzungsplan (nach oft erbittertem Ringen) als mögliche Baugebiete verzeichnete Flächen, vor allem am Stadtrand, auch tatsächlich nutzbar zu machen. In vielen Fällen wäre das jedoch mit hohen Investitionen verbunden, etwa

für eine Stadt-Umland-Bahn nach Kornburg. Und obwohl derartige Vorhaben vielfach zulasten bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen gingen, blieb im Stadtentwicklungsausschuss ein Aufschrei von Michael Brückner, dem neu gewählten Kreisobmann des Bauernverbands, aus.

Die SPD wies gestern die „Erfindungen von Herrn Thiel“ zurück. Sie sieht Nürnberg „auf dem Weg von einer angebotsorientierten Wohnungsbau- politik zu einem strategischen Flächenmanagement“ und den Primat „Innen- vor Außenentwicklung“ unverändert. Auch von einer „dogmati-

schen Handhabung der bisherigen Regelungen“ könne keine Rede sein, meint Gerald Raschke als planungspolitischer Sprecher. Auch er hält allerdings eine „rasche Verfügbarmachung“ von Flächen für unerlässlich. Dazu müssten vor allem die Eigentümer die Bauflächen auch tatsächlich selbst nutzen oder Investoren zur Verfügung stellen. Angesichts der notwendigen „Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen“ will die SPD keine festen Quoten für Eigenheime und Geschosswohnungsbau vorgeben.

WOLFGANG HEILIG-ACHNECK (Siehe StandPunkt Seite 10)

Geburtstagskind klaute zweimal

Bundespolizei gratulierte der in flagranti erappten Ladendiebin

Gleich zweimal durften Bundespolizisten am Sonntag einer 46-Jährigen zu ihrem Geburtstag gratulieren – leider nach zwei Ladendiebstählen im Nürnberger Hauptbahnhof.

Die erste Begegnung fand um die Mittagszeit statt. Die Frau hatte diverse Kosmetikartikel eingesteckt und einen Einkaufsmarkt ohne zu bezahlen verlassen. Dabei war sie von Verkäuferinnen beobachtet worden.

Nachdem die Bundespolizisten die entwendeten Artikel im Wert von circa 39 Euro wieder an das Geschäft übergeben hatten, stellten sie bei der Überprüfung fest, dass die Diebin Geburtstag hatte. Mit Glückwünschen und der Bitte, doch diesen Festtag anders zu gestalten, wurde das Geburtstagskind nach der Aufnahme der Anzeige wieder entlassen.

Nur eine Stunde später traf man sich wieder. Erneut hatte sich die Frau in einem Geschäft – diesmal mit Modeschmuck – „beschenkt“ und nicht bezahlt. Die Bundespolizisten ließen es sich nicht nehmen, der Frau nochmals zum Geburtstag zu gratulieren. Genauso wenig verzichteten die Beamten allerdings darauf, eine weitere Anzeige wegen Diebstahls aufzunehmen. mn

Ist im Gsell-Verfahren zu langsam ermittelt worden?

Zwei Tatverdächtige auf freiem Fuß: OLG-Richter sehen organisatorische Probleme in der Staatsanwaltschaft

Nach dem Aussetzen des Haftbefehls gegen zwei Tatverdächtige sieht sich die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Vorwürfen ausgesetzt, bei den Ermittlungen im Fall Gsell zu zögerlich vorgegangen zu sein.

„Das Beschleunigungsgebot ist nicht hinreichend berücksichtigt worden“, fasst Pressesprecher Thomas Koch einen Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) zusammen. Der zuständige Senat hatte nach Ablauf der einjährigen Untersuchungshaft anordnen müssen, zwei Tatverdächtige auf freien Fuß zu setzen.

Raub mit Todesfolge?

Raub mit Todesfolge, so lautete der Vorwurf gegen das Duo. Die beiden rumänischen Staatsangehörigen könnten somit für den Tod des Nürnberger Schönheitschirurgen Franz Gsell verantwortlich gewesen sein. Acht Jahre nach der aufsehenerregenden Tat waren sie im Januar 2011 festgenommen worden – nun sind sie wieder auf freiem Fuß.

Der OLG-Senat hatte keine andere Wahl, da die U-Haft zwölf Monate nicht überschreiten darf, falls innerhalb dieser Frist keine Anklage eingegangen ist. Mittlerweile ist dies zwar erfolgt, doch kam dieser Schritt zu spät, um das Aussetzen des Haft-



OLG-Sprecher Koch erläutert den Beschluss seiner Kollegen. Foto: Hippel

befehls vor einem Prozessbeginn doch noch zu verhindern.

Dass die Debatte über mögliche Versäumnisse der Staatsanwaltschaft mittlerweile öffentlich geführt wird, liegt an Walter Knorr. Der pensionierte Oberstaatsanwalt hatte den Ein-

druck gewonnen, im Nachhinein als damals verantwortlicher Ermittler für die Verzögerung zum Sündenbock abgestempelt zu werden. Als Abteilungsleiter innerhalb der Staatsanwaltschaft war Knorr bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst für das Gsell-Verfahren zuständig gewesen. Weil er sich zu Unrecht beschuldigt fühlt, hatte sich der Oberstaatsanwalt a.D. mit einer Stellungnahme an die Medien gewandt (wir berichteten).

Knorr betonte darin, dass er sich keine Versäumnisse vorzuwerfen habe. Und er legte Wert darauf, seinen Behördenleiter, den Leitenden Oberstaatsanwalt Reinhard Lubitz, rechtzeitig darauf hingewiesen zu haben, dass es im Fall Gsell mit Blick auf den für das fristgerechte Erstellen einer Anklageschrift nötigen Zeitaufwand eng werden könnte.

Laut Staatsanwaltschaft wurde der designierte Knorr-Nachfolger mit dem Fall Gsell betraut. Unter Umständen zu spät. Denn es gelang trotz aller Anstrengungen nicht mehr, rechtzeitig die umfassende Aktenlage zu sichten und auszuwerten – nach Ansicht des OLG-Senats ein organisatorisches Defizit innerhalb der Staatsanwaltschaft: „Ich gehe schon davon aus, dass die Staatsanwaltschaft Konsequenzen ziehen wird“, sagte OLG-Sprecher Koch.

Dazu will sich sein Kollege Claas Werner, Sprecher der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, nicht äußern, weist aber die Kritik seines Richter-Kollegen zurück: „Wir waren der Auffassung, dass das Beschleunigungsgebot eingehalten worden ist.“ Schließlich sei wenige Tage vor Ablauf der Jahresfrist eine Anklageschrift angefertigt worden.

„Der OLG-Senat hat das anders gesehen und faktisch war das zu spät“, räumt Werner ein. Denn die OLG-Richter müssen bei ihrer Beschlussfassung berücksichtigen, ob eine Zustellung an die Beschuldigten erfolgt ist. Dies war nicht rechtzeitig der Fall.

„Das ist offen“

Offen bleibt nun, ob die beiden aus der U-Haft freigelassenen Tatverdächtigen jemals vor Gericht erscheinen werden. Hier zeigen sich OLG und Staatsanwaltschaft gleichermaßen skeptisch: „Das ist offen“, so OLG-Sprecher Koch. „Die Rumänen sind frei und können tun, was sie wollen, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass versucht werden wird, sie zu einem Gerichtstermin zu laden“, mutmaßt sein Kollege Werner. Ohne zu wissen, ob einer solchen Ladung Folge geleistet wird.

MICHAEL HUSAREK